

Erklärung zu den Grundlagen der Anlagepolitik gem. §239 Abs. 2 VAG HDI Pensionsfonds AG

Die folgende Erklärung gibt die HDI Pensionsfonds AG auf Grund seiner in §239 Abs. 2 VAG festgelegten Verpflichtung ab.

1. Allgemeines

Neben den Pensionsplänen hält die HDI Pensionsfonds AG auch eigene Kapitalanlagen. Deren erwartete Wiederanlageertragsrate / -return sollte nachhaltig über 1,5% liegen.

Das Kapitalanlageertragsrisiko macht einen großen Teil des gesamten unternehmerischen Risikos aus. Deshalb hat die Gesellschaft zusätzlich Risikokennzahlen entwickelt, mit denen die Kapitalanlage gesteuert wird.

Unser konzerninternes Limit- und Schwellenwertesystem (TLUSS) orientiert sich an der Ehemaligen Anlageverordnung (AnlV). Wie dieses legt es Volumenobergrenzen für einzelne Assetklassen fest. Die wichtigsten Grenzen sind:

- In Ergänzung zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung wird festgelegt, dass der Anteil der Kapitalanlagen, die jederzeit ohne nennenswerten Abschlag veräußert werden können (Liquiditätsklassen L0 bis L3) bei mindestens 15% liegt.
- Die Kassehaltung selbst darf bei höchstens 5% des Anlagevolumens liegen.
- Kapitalanlagen in Fremdwährungen sind auf 30% des Anlagevolumens begrenzt.

Ausgangspunkt der strategischen Anlageplanung sind die Unternehmensziele

- Bedeckung der technischen Rückstellungen sowie Erfüllung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten;
- Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben;
- Kontinuität des Kapitalanlageergebnisses;
- Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Es werden überwiegend defensive Anlagen getätigt. Steuerungsgrößen sind sowohl die Solvenz des Emittenten (Rating), als auch die effektive Duration.

Wechselkursrisiken werden vermieden.

Komplexe Finanzinstrumente erfordern ein tiefgreifendes Verständnis (Prudent Person Principle, PPP). Dies ist insbesondere bei alternativen Investments, z.B. Infrastrukturinvestments, notwendig und ist gegeben. Assetklassen, die wir nicht bewerten, beurteilen oder verbuchen können, werden gemieden (z.B. Schiffsfinanzierungen oder Anlagen im Bereich Aviation).

Die strategische Allokation für die Kapitalanlage auf eigenes Risiko liegt zu 99% bei festverzinslichen Finanzinstrumenten. Daneben gibt es Investmentanteile passiv gemanagter Aktienfonds.

Marktrisiken werden grundsätzlich durch eine regelmäßige Verfolgung der Rating Entwicklungen sowie der marktbedingten Spread-Entwicklungen der Titel im Bestand gesteuert. Zu den Marktrisiken gehören insbesondere Zinsrisiken, Kreditrisiken und ggf. auch Währungsrisiken.

Die Liquiditätssteuerung stellt sicher, dass ein genügend großer Anteil unserer Kapitalanlagen veräußert werden kann. Die Liquiditätssteuerung wird konzerneinheitlich durchgeführt. In den Kapitalanlagenrichtlinien sind Liquiditätsklassen L0 (Kasse) bis L9 definiert. Es gibt insbesondere eine Mindestquote für die Liquiditätsklassen L0 bis L3. Diese Quote orientiert sich an einem internen Stressszenario.

Das qualitative Risikomanagement umfasst insbesondere operationelle Risiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken sogenannte Emerging Risks und potenzielle Interessenkonflikte.

Wie in § 124 VAG vorgegeben, dürfen wir nur in Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Diesem Prinzip kommt besondere Bedeutung bei der Erweiterung des Anlageuniversums (New Product Prozess, NPP) zu.

Neben den externen Regelungsdokumenten (z.B. Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung, EBAV-II-Richtlinie) werden Details in einer konzernweit einheitlichen Kapitalanlagerichtlinie und in einer Risikomanagement-Leitlinie für das Asset-Liability-Management und das Anlagerisiko geregelt. Das Risikomanagement wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Anlagepolitik wird viermal jährlich von einem hochrangigen Gremium (Management Asset-Liability-Committee, ALC) überwacht. Zusätzlich werden die internen Richtlinien und die vorliegende Anlagepolitik jährlich überarbeitet und vom Gesamtvorstand verabschiedet.

Ungewöhnliche Ereignisse können sofortige Veränderungen der Anlagepolitik erforderlich machen. Dies erfolgt ebenfalls durch das Management Asset-Liability-Committee.

2. Kapitalanlage zu den einzelnen Pensionsplänen

Die Anlagepolitik für die Kundengelder der Gesellschaft unterscheidet sich grundsätzlich nach dem Umfang der Risiken, die die Gesellschaft auf der pensionsfondstechnischen Seite - und damit nach den Pensionsplänen -trägt.

Sofern der Pensionsfonds eine pensionsfondstechnische Garantie ausspricht, legt die Gesellschaft die dieser Garantie zuzurechnenden Mittel in kongruente Rückdeckungsversicherungen, vorwiegend bei der LPVL Lebensversicherung AG und der Targo Lebensversicherung AG (LPVL bzw. TAL) an. Diese Rückdeckungsversicherungen weisen das gleiche Leistungsspektrum auf wie die Zusage, die der Pensionsfonds seinen Kunden (Anwärtern und Rentnern) gegeben hat. Durch dieses Modell trägt der Pensionsfonds keines der klassischen Risiken aus der Kapitalanlage (z.B. Zinsgarantie, Zinsänderung, Währung, Kursrisiken). Alle vom Pensionsfonds ausgesprochenen Garantien werden durch die Rückdeckungsverträge gesichert

Es besteht dadurch eine hohe Abhängigkeit von der Bonität des Rückdeckungsversicherers. Angesichts der hohen Solidität, der durch die deutsche Versicherungsaufsicht überwachten deutschen Lebensversicherungsbranche scheint dieses Risiko allerdings vernachlässigbar. Zudem finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Geschäftsbereich Kapitalanlagen und dem Verantwortlichen Aktuar des Pensionsfonds und dem Vorstand der betroffenen Rückdeckungsversicherer (LPVL und TAL) über die aktuelle finanzielle Situation der Gesellschaften statt. Im Rahmen der Einführung eines

neuen Risiko-Früherkennungssystem für den Pensionsfonds wurde ein strukturierter Prozess zur Meldung diesbezüglicher Risiken implementiert.

Da der Einsatz von Rückdeckungsversicherung eine in den Pensionsplänen vorgesehene Option der Kapitalanlage, aber keineswegs verpflichtend für den Pensionsfonds ist, ist dieser bei sich abzeichnenden negativen Entwicklungen bei einer oder beiden Rückdeckungsversicherer in der Lage, die Mittel dort wieder abzuziehen und anderweitig zu investieren. Die vertragliche Situation lässt eine solche Kündigung kostenfrei zu.

Für die einzelnen Pensionspläne bedeutet dieses Konzept folgendes:

- **Pensionsplan Leistungszusage**

In diesem Pensionsplan garantiert der Pensionsfonds die zugesagte Leistung. Als Kapitalanlage kommen hier ausschließlich kongruente Rückdeckungsversicherungen zum Einsatz. Die Risikosituation entspricht somit der oben beschriebenen.

- **Pensionspläne zur Beitragszusage mit Mindestleistung**

Bei anwartschaftlichen Verträgen aus diesen Pensionsplänen liegt das Kapitalanlagerisiko grundsätzlich bei der versorgungsberechtigten Person. Der Pensionsfonds übernimmt lediglich die Garantie, dass bei Rentenbeginn die Summe der gezahlten Beiträge, ggf. abzüglich verbrauchter Risikoanteile, für die Verrentung zur Verfügung steht. Für diese garantierte Mindestleistung legt der Pensionsfonds das Geld in Rückdeckungsversicherungen an. Für die nicht zur Absicherung der Mindestleistung benötigten Anteile des Sparbeitrages stehen unseren Kunden, je nach Pensionsplan, eine Reihe von Publikums- und Spezialfonds bzw. ETFs zur Auswahl. Mit Blick auf die sehr sichere Anlage in Lebensversicherungen sind diese Sondervermögen in der Regel aktienorientiert. Um in den letzten Jahren der Aufschubzeit die Entwicklung des Vermögens für die Kunden verlässlicher zu machen, werden, beginnend mit dem Alter 57, die Mittel aus den eher volatilen, aktienbetonten Fonds schrittweise in Rentenfonds umgeschichtet.

Spätestens ab dem Alter 63 sind die Gelder des Kunden ausschließlich in Rückdeckungsversicherungen und Rentenfonds investiert..

Bei laufenden Renten aus diesem Pensionsplan garantiert der Pensionsfonds die jeweilige Zahlrente. Für diese Verträge gilt somit das gleiche wie für Leistungszusagen.

- **Pensionspläne zur beitragsorientierten Leistungszusage**

Bei anwartschaftlichen Verträgen aus diesen Pensionsplänen liegt das Kapitalanlagerisiko grundsätzlich bei der versorgungsberechtigten Person. Der Pensionsfonds übernimmt lediglich die Garantie, dass bei Rentenbeginn der jeweils festgelegte Anteil der Summe der gezahlten Beiträge für die Verrentung zur Verfügung steht und dass eine festgelegte Mindestrente erreicht wird. Für diese garantierte Leistung legt der Pensionsfonds das Geld in Rückdeckungsversicherungen an. Für die nicht zur Absicherung der Mindestleistung benötigten Anteile des Sparbeitrages stehen unseren Kunden, je nach Pensionsplan, eine Reihe von Publikums- und Spezialfonds bzw. ETFs zur Auswahl. Mit Blick auf die sehr sichere Anlage in Lebensversicherungen sind diese Sondervermögen in der Regel aktienorientiert. Um in den letzten Jahren der Aufschubzeit die Entwicklung des Vermögens für die Kunden verlässlicher zu machen, werden, beginnend mit dem Alter 57, die Mittel aus den eher volatilen, aktienbetonten Fonds schrittweise in Rentenfonds umgeschichtet. Spätestens ab dem Alter 63 sind die Gelder des Kunden ausschließlich in

Rückdeckungsversicherungen und Rentenfonds investiert.

Bei laufenden Renten aus diesem Pensionsplan garantiert der Pensionsfonds die jeweilige Zahlrente. Für diese Verträge gilt somit das gleiche wie für Leistungszusagen.

- **Nicht-versicherungsförmiger Pensionsplan PF112**

Bei Verträgen nach diesem Pensionsplan werden bestehende Pensionszusagen vom Arbeitgeber auf den Pensionsfonds gegen Einmalbeitrag übertragen. Das Anlagerisiko liegt in diesem Plan vollständig bei dem übertragenden Arbeitgeber. Der Pensionsfonds bietet hier zwei Spezial- und einen Publikumsfonds mit unterschiedlichen Chance-/Risikoprofilen und daraus abgeleiteten Renditeerwartungen an. Bei Vertragsabschluss hat der Arbeitgeber die Wahl zwischen diesen Fonds und bestimmt damit den Rechnungszins seiner Übertragung innerhalb fest definierter Grenzen selbst. In besonderen Fällen erfolgt die Kapitalanlage auch individuell nach den Wünschen des Arbeitgebers.

Darüber hinaus hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, bereits bei ihm bestehende Lebensversicherungsverträge bei der Finanzierung der Übertragung zu berücksichtigen.

Der Arbeitgeber wird monatlich mittels eines Kontoauszuges über die Wertentwicklung der für ihn geführten Kapitalanlagen informiert.

Der Pensionsfonds überprüft darüber hinauslaufend, mindestens einmal jährlich, das Profil der angebotenen Fonds. Insbesondere wird geprüft, ob die Renditeerwartung noch zu der fondsindividuellen Anlagestrategie passt. Sofern beim Verantwortlichen Aktuar des Pensionsfonds hierzu Bedenken bestehen, veranlasst er entsprechende Änderungen. Diese können beispielsweise in der Anpassung der Renditeerwartung, der Anpassung der Anlagestrategie, aber auch in einem vollständigen Wechsel des Fonds oder des Fonds-Managements bestehen. Ggf führt eine solche Umstellung zu einer Anpassung des Rechnungszinses eines Kunden.

3. Aussagen zur Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit stellt für den Talanx Konzern einen der zentralen Eckpfeiler der Konzernstrategie dar. Der Nachhaltigkeitsansatz basiert auf der gezielten Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. ESG-Aspekten (Environment, Social, Governance) in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik und im Betrieb sowie dem gesellschaftlichen und sozialen Engagement des Konzerns.

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie im Kapitalanlagebereich ist es, unter besonderer Beachtung von ESG-Kriterien ein langfristiges Kapitalwachstum auf der Grundlage eines breit diversifizierten und aktiv geführten Wertpapierportfolios zu erwirtschaften. Der Konzern strebt an, in der Kapitalanlage bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Es wurden umfassend die finanzierten Emissionen unseres gesamten Kapitalanlageportfolios sowie die CO₂-Intensität unseres intern gemanagten liquiden Portfolios (Unternehmensanleihen und Aktienbestände) ermittelt. Durch verschiedene Konzepte und Maßnahmen wird sichergestellt, dass eine kontinuierliche Reduktion der CO₂-Intensität erreicht wird. Bezogen auf das bestehende Ziel einer Reduzierung der umsatzbasierten CO₂-Intensität um 30% bis 2025 (ggü. Basisjahr 2019) betrug per 31.12.2024 die stichtagsbezogene Reduktion -51%. Das bestehende Intensitätsziel wurde in diesem Zuge

methodisch angepasst (auf Enterprise Value Excluding Cash (EVIC) als Basis) und auf das Jahr 2030 verlängert. Das Reduktionsziel beträgt hierbei nun -55%.

Neben der Reduktion der CO₂-Intensität des Anlageportfolios investieren wir auch verstärkt in Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte. Zum Infrastrukturportfolio gehören u.a. Investitionen in Windparks, Solarparks, Stromnetze und Transportinfrastruktur in Deutschland sowie im europäischen Ausland.

Als Filterkriterium für Kapitalanlageentscheidungen wurden zunächst die Prinzipien des UN Global Compact festgelegt. Über die dort verankerten Umweltkriterien hinaus hat der Talanx Konzern den Filterkatalog um einen Thermalkohleausschluss erweitert. Entsprechend investiert der Talanx Konzern im Rahmen seiner eigenen Kapitalanlagen grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, für die Informationen vorliegen, dass ihr Umsatzanteil aus Kohleverstromung oder Thermalkohleextraktion größer als oder gleich 10 % ist.

Im Rahmen des geplanten Ausstiegs des Talanx Konzerns aus Thermalkohle werden entsprechende Investments im Bestand bis zum Jahr 2038 abgebaut. Darüber hinaus wurde in den Filterkatalog auch der analoge Ausschluss von Unternehmen aufgenommen, deren Umsatz zu mehr als 25 % mit klima- und umweltschädlichen Öl- und Teersanden erwirtschaftet wird. Zudem sollen keine Investitionen in Unternehmen erfolgen, die an neuen Öl- und Gasbohrprojekten in der Arktis („Greenfield Arctic Drilling“) beteiligt sind. Hierzu werden im Rahmen des Screenings Emittenten von den Anlagetätigkeiten ausgeschlossen, die 5 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Offshore-Forderung von Öl und Gas oberhalb des nördlichen Polarkreises (66° 34' N) erzielen. Des Weiteren schließt der Talanx Konzern mit Blick auf fossile Brennstoffe Neuinvestitionen in Emittenten aus, deren Umsatzanteil aus Fracking von Schiefergas und/oder -öl gemäß verfügbarer Daten größer oder gleich 25 % ist. Zudem besteht für die Kapitalanlage ein Konzept zur sukzessiven Reduzierung der Exponierung des Talanx Konzerns gegenüber dem Öl- und Gassektor. Dem zufolge wird der Talanx Konzern von seinem aktuellen Ausgangsniveau in Höhe von 5,7 % (Ende 2024) den Öl- und Gasanteil am Gesamtbestand seiner liquiden Unternehmensanleihen in den kommenden fünf Jahren um 20 % auf ein Niveau von 4,5 % reduzieren. Hierbei werden künftig alle Unternehmen aus der gesamten Wertschöpfungskette des Öl- und Gassektors (Upstream, Midstream und Downstream) berücksichtigt.

Für Direktinvestitionen in illiquide Assetklassen wie Infrastrukturinvestitionen wurden im Rahmen des Selektionsprozesses Ausschlusskriterien definiert. Neben klassischen Kriterien, die das Rendite-Risiko- Profil betreffen, werden hier auch Nachhaltigkeitskriterien betrachtet. Dabei investiert der Talanx Konzern z. B. nicht in Kernkraftprojekte, Projekte mit Tierbezug, Assets mit hoher Umweltbelastung sowie Kapitalanlagen, die mit einer kontroversen Wahrnehmung des Geschäftsmodells einhergehen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage wird im konzernübergreifenden Responsible Investment Committee (RIC) weiterentwickelt und umgesetzt. Weitere Unterlagen finden Sie unter [Talanx | Nachhaltigkeit](#); [Talanx | Nachhaltigkeits-News](#) Den aktuellen

Nachhaltigkeitsbericht können Sie unter

https://www.talanx.com/de/talanx_gruppe/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsberichte

herunterladen.

4. Überprüfung der Anlagepolitik

Neben den externen Regelungsdokumenten (z.B. Anlagenverordnung, EbAV-II-Richtlinie) werden Details in einer konzernweit einheitlichen Kapitalanlagerichtlinie und in einer Risikomanagement-Leitlinie für das Asset-Liability-Management und das Anlagerisiko geregelt.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Anlagepolitik wird viermal jährlich von einem hochrangigen Gremium (Management Asset-Liability-Committee, ALC) überwacht. Zusätzlich werden die internen Richtlinien und die vorliegende Anlagepolitik jährlich überarbeitet und vom Gesamtvorstand verabschiedet.

Ungewöhnliche Ereignisse können sofortige Veränderungen/ Anpassungen der Anlagepolitik erforderlich machen. Dies erfolgt ebenfalls durch das Asset-Liability-Committee.

Hilden im April 2025